

Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren

Die Maßnahme umfasst nicht investive Vorhaben, die der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen, der Begleitung komplexer Vorhaben oder der Qualifizierung von LEADER-Akteuren dienen. Dazu gehören

- a) Studien, Konzepte, Vorhabenmanagement und -coaching, vorhabenbezogene Moderation und Information einschl. des touristischen Bereiches
- b) Qualifizierung sozialer, kultureller und touristischer Akteure.

Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Antragstellergruppen. Für jede Antragstellergruppe sind ein minimaler und maximaler Fördersatz sowie ein Zuschuss mit Unter- und Obergrenzen festgelegt:

Antragsteller	min. Fördersatz	max. Fördersatz	min. Zuschuss	max. Zuschuss
Gebietskörperschaften	40 %	70 %	5.000 EUR	100.000 EUR
Kirche	50 %	90 %	5.000 EUR	100.000 EUR
Kommunale Zweckverbände	40 %	75 %	5.000 EUR	100.000 EUR
Vereine	50 %	90 %	5.000 EUR	100.000 EUR
Unternehmen	50 %	50 %	5.000 EUR	100.000 EUR

Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über Zuschläge generiert. Für jedes nachfolgend aufgeführte regionale Kriterium erhöht sich der minimale Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte insofern dieses erfüllt wird.

Mögliche Zuschläge für Maßnahmen nach Buchstabe a) sind:

- überregionale Wirkung
- regionale Wirkung
- interkommunale Wirkung
- modellhaft/ innovativ
- gemeinnütziger Verein als Antragsteller

Mögliche Zuschläge für Maßnahmen nach Buchstabe b) sind:

- branchenübliche Zertifizierung
- gemeinnütziger Verein als Antragsteller
- Einbeziehung von Querschnittsthemen (Inklusion, Demografie, bürgerschaftliches Engagement)
- modellhaft/ innovativ

Für Mitglieder einer DMO ist ein weiterer Zuschlag sowohl für Maßnahmen nach Buchstabe a) als auch b) im Bereich Tourismus möglich.

Unternehmen als Antragsteller von Vorhaben sind von der Zuschlagsregelung ausgenommen. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Regionale Ausschlusskriterien (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Objektplanungen im Sinne der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen

Hinweise

Studien und Konzepte, die zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, sind ausschließlich durch einen unabhängigen Dritten zu erbringen, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann.